

RAIFFEISENLANDES BANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN

**OFFEN  
LEGUNG**  
**2021**

# Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen .....	2
Artikel 437 CRR - Eigenmittel .....	3
Artikel 438 CRR - Eigenmittelanforderungen.....	15
Artikel 440 CRR - Kapitalpuffer.....	18
Artikel 442 CRR - Kreditrisikoanpassungen .....	31
Artikel 450 CRR – Vergütungspolitik.....	43
Artikel 451 CRR – Verschuldungsquote.....	56
Artikel 451a CRR – Liquiditätsanforderungen .....	62
Artikel 453 CRR – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken .....	73
Anhang I Hauptmerkmale und Bedingungen der Kapitalinstrumente.....	76

# Allgemeine Informationen

Die RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (R-Holding) ist das übergeordnete Kreditinstitut (iSd BWG) sowie die EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft (iSd CRR) der CRR-KI-Gruppe R-Holding gem. § 30 Abs 1 BWG und für die Einhaltung des Aufsichtsrechts auf Ebene der Kreditinstitutsgruppe verantwortlich (§ 30 Abs 6 BWG).

Als EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft erfüllt die R-Holding sämtliche Offenlegungspflichten auf Basis der konsolidierten Lage der CRR-KI-Gruppe R-Holding (Art 13 Abs 1 Uabs 1 CRR iVm Art 11 Abs 2 CRR, § 30 Abs 1 und § 1a Abs 2 BWG) (siehe [www.raiffeisenholding.com](http://www.raiffeisenholding.com)).

Die RAIFFEISENLANDES BANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (RLB NÖ-W AG) stellt ein großes Tochterunternehmen der R-Holding dar und ist integraler Bestandteil der CRR-KI-Gruppe R-Holding. Als großes Tochterunternehmen der R-Holding unterliegt die RLB NÖ-W AG der partiellen Offenlegungspflicht gem Art 13 Abs 1 Uabs 2 CRR und hat in der Folge die in den Artikeln 437, 438, 440, 442, 450, 451, 451a und 453 CRR spezifizierten Informationen auf Einzelbasis oder (sofern anwendbar) auf teilkonsolidierter Basis offenzulegen. Da die RLB NÖ-W AG keinen Anforderungen der CRR auf konsolidierter Basis unterliegt, hat die RLB NÖ-W AG auf Einzelbasis offenzulegen.

Die Offenlegung für das Jahr 2021 erfolgt auf Basis der Art. 431 ff CRR (Capital Requirements Regulation).

Medium der Offenlegung ist gemäß Art. 433 i.V.m. Art. 434a CRR sowohl für qualitative als auch quantitative Informationen die Website [www.raiffeisenholding.com](http://www.raiffeisenholding.com).

Die Zahlenangaben erfolgen in Tausend Euro (TEUR), sofern in der jeweiligen Position nicht ausdrücklich etwas Abweichendes festgehalten ist. In den Tabellen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Das Verfahren zur Offenlegung ist in einem Handbuch beschrieben, welches mindestens jährlich einem Review unterzogen wird. Dabei wird auf die Einhaltung mindestens desselben Qualitätsmaßstabs wie für das interne Berichtswesen oder die Finanzberichterstattung und die Regeln des internen Kontrollsysteams (IKS) hingewiesen. Die wesentlichen Prozessschritte sind 1) Review der Anforderungen, 2) Aktualisierung des Handbuchs, 3) Anlieferung der Tabellen, Vorlagen und Texte, 4) Erstellung des Offenlegungsdokuments, 5) Vorstandsbeschluss einholen und 6) Veröffentlichung.

Da die RAIFFEISENLANDES BANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG kein internes Modell im Einsatz hat, keine Kreditderivate im Bestand hat, kein global systemrelevantes Institut ist, die NPL Quote unter 5% liegt und keine Verbriefungspositionen im Bestand hat wird auf die Veröffentlichung der entsprechenden leeren Templates und Tabels aus Vereinfachungsgründen und zur besseren Übersichtlichkeit verzichtet.

## Impressum:

### **Medieninhaber und Herausgeber:**

RAIFFEISEN LANDES BANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG  
(RLB NÖ-W AG)  
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, A-1020 Wien  
Tel.: 05 1700 900; E-Mail: [info@raiffeisenbank.at](mailto:info@raiffeisenbank.at)  
BLZ: 32000; Internet: [www.raiffeisenbank.at](http://www.raiffeisenbank.at)

### **Satz:**

Inhouse

### **Redaktionsschluss:** 05.07.2022

Anfragen unter oben angeführter Adresse ergehen an die Presseabteilung der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG.

# Artikel 437 CRR - Eigenmittel

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten.

Die Hauptmerkmale und Bedingungen der Kapitalinstrumente finden sich im Anhang I.

EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
			Quelle nach Referenznummern/- Beträge
<i>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</i>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		776.639
	<i>davon: Art des Instruments 1</i>		
	<i>davon: Art des Instruments 2</i>		
	<i>davon: Art des Instruments 3</i>		
2	Einbehaltene Gewinne		463.525
3	Kumulierte sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		215.300
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		103.500

4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	75.753
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.634.716</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-197
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-16.950
9	Entfällt	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-277

17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
20	Entfällt	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0
EU-20b	<i>davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)</i>	0
EU-20c	<i>davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)</i>	0
EU-20d	<i>davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)</i>	0
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0
23	<i>davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält</i>	0
24	Entfällt	
25	<i>davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren</i>	0

EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0
26	Entfällt	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-1.318
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	-18.741
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	1.615.975
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0
31	<i>davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft</i>	0
32	<i>davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft</i>	0
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0

35	<i>davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft</i>	0
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
41	Entfällt	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>1.615.975</b>

**Ergänzungskapital (T2): Instrumente**

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	212.812
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0
49	<i>davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft</i>	0
50	Kreditrisikoanpassungen	49.000
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	261.812

**Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen**

52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-6.265
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
54a	Entfällt	

55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
56	Entfällt	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-6.265
58	Ergänzungskapital (T2)	255.547
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.871.522
60	Gesamtrisikobetrag	11.145.623
<b>Kapitalquoten und anforderungen einschließlich Puffer</b>		
61	Harte Kernkapitalquote	14,50%
62	Kernkapitalquote	14%
63	Gesamtkapitalquote	16,79%
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,03%
65	<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer</i>	2,50%
66	<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer</i>	0,03%
67	<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer</i>	0,50%

EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,50%
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	10,00%
69	Entfällt	
70	Entfällt	
71	Entfällt	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen)	265
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen)	15.673
74	Entfällt	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	20.908
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	49.000
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	127.674

78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0
<b><i>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</i></b>		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke entspricht dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis.

	a/b)	c)
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss (UGB)	Verweis
	31.12.2021	
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>		
1	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	2.847.110
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	1.911.695
3	Forderungen an Kreditinstitute	5.564.109
4	Forderungen an Kunden	13.581.699
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.473.533
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	150
7	Beteiligungen	66.836
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.724.868
9	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	19.922

10	Sachanlagen	15.888
11	Anteile an einer herrschenden oder an einer mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	277
12	Sonstige Vermögensgegenstände	224.267
13	Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0
14	Rechnungsabgrenzungsposten	27.448
15	Aktive latente Steuern	20.908
<b>SUMME DER AKTIVA</b>		<b>27.478.710</b>
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>		
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.476.286
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.973.786
3	Verbrieftete Verbindlichkeiten	5.425.776
4	Sonstige Verbindlichkeiten	109.920
5	Rechnungsabgrenzungsposten	57.730
6	Rückstellungen	115.466
6a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	103.500
		EU-3a) Fonds für allgemeine Bankrisiken

		46)
7	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio
		517.796
8	Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
8b	Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0
9	Gezeichnetes Kapital	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio
		219.789
10	Kapitalrücklagen	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio
		556.849
11	Gewinnrücklagen	2) Einbehaltene Gewinne
		506.167
12	Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	3) Kumulierte sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)
		215.300
13	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	EU-5a) Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden
		200.344
<b>SUMME DER PASSIVA</b>		<b>27.478.710</b>

# Artikel 438 CRR - Eigenmittelanforderungen

EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

			Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
			a)	b)	
			31.12.2021	30.09.2021	
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	10.111.550	10.035.755		808.924
2	<i>Davon: Standardansatz</i>	10.111.550	10.035.755		808.924
3	<i>Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)</i>	0	0		0
4	<i>Davon: Slotting-Ansatz</i>	0	0		0
EU 4a	<i>Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz</i>	0	0		0
5	<i>Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)</i>	0	0		0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	160.917	188.320		12.873
7	<i>Davon: Standardansatz</i>	101.715	115.166		8.137
8	<i>Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)</i>	0	0		0
EU 8a	<i>Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP</i>	664	448		53
EU 8b	<i>Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</i>	58.538	72.706		4.683
9	<i>Davon: Sonstiges CCR</i>	0	0		0
10	<i>Entfällt.</i>				
11	<i>Entfällt.</i>				
12	<i>Entfällt.</i>				
13	<i>Entfällt.</i>				
14	<i>Entfällt.</i>				
15	Abwicklungsrisiko	0	0		0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0		0
17	<i>Davon: SEC-IRBA</i>	0	0		0
18	<i>Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)</i>	0	0		0
19	<i>Davon: SEC-SA</i>	0	0		0

<i>EU 19a</i>	<i>Davon: 1250 % / Abzug</i>	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	69.291	94.873	5.543
21	<i>Davon: Standardansatz</i>	<i>69.291</i>	<i>94.873</i>	<i>5.543</i>
22	<i>Davon: IMA</i>	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	<i>Operationelles Risiko</i>	803.864	712.371	64.309
EU 23a	<i>Davon: Basisindikatoransatz</i>	<i>803.864</i>	<i>712.371</i>	<i>64.309</i>
EU 23b	<i>Davon: Standardansatz</i>	0	0	0
EU 23c	<i>Davon: Fortgeschrittener Messansatz</i>	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	40.076	38.081	3.206
25	<i>Entfällt.</i>			
26	<i>Entfällt.</i>			
27	<i>Entfällt.</i>			
28	<i>Entfällt.</i>			
29	<b>Insgesamt</b>	<b>11.145.623</b>	<b>11.031.319</b>	<b>891.650</b>

#### EU OVC – ICAAP-Informationen

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe sowie der Teilkonzern RLB NÖ-Wien hat im Sinne des Art. 438 CRR hinsichtlich der Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals ein umfangreiches Risikomanagement mit institutseigenen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals im Sinne des ICAAP für die KI-Gruppe und den RLB NÖ-Wien Teilkonzern sowie angemessene Modelle zur Beurteilung des Gesamtrisikos sowie der einzelnen Teilrisiken im Einsatz. Der interne Kapitalbedarf wird unter Berücksichtigung vorhandener risikomindernder Faktoren ermittelt. Die detaillierte Beschreibung des Risikomanagements, der verwendeten Modelle und Bewertungsansätze sind in den Angaben zum Art.435 (1) CRR der Offenlegung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe (<http://www.raiffeisenholding.com/offenlegung/>) beschrieben.

Die Kapitaladäquanz der RLB NÖ-Wien wird anhand der Risikotragfähigkeitsanalyse quartalsweise überprüft. Sowohl im Going Concern Szenario (95% Konfidenzniveau) als auch im Gone Concern Szenario (99,9% Konfidenzniveau) – dem Steuerungsszenario der RLB NÖ-Wien – ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet. Die Auslastung der Risikodeckungsmasse liegt unter dem definierten Risikoappetit.

Details zur Umsetzung des ICAAP, den Risikomodellen und -bewertungsmethoden sowie der Risikotragfähigkeit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe inkl. Gesamtbanklimitierung sind in der Offenlegung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien im Art. 435 (1) CRR dargestellt.

## EU INS1 – Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen an Versicherungsunternehmen

	<b>a)</b> <b>Risikopositionswert</b>	<b>b)</b> <b>Risikopositionsbetrag</b>
	Nicht in Abzug gebrachte Positionen in Eigenmittelinstrumenten von Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen oder	
1 Versicherungsholdinggesellschaften	0	0

# Artikel 440 CRR - Kapitalpuffer

EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a) Allgemeine Kreditrisikopositionen		c) Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		d) Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	e) Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	f) Risikopositionsgesamtwert
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz				
<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>							
010.001 (AE) Vereinigte Arabische Emirate	1.421	0	0	0	0	0	1.421
010.002 (AO) Angola	0	0	0	0	0	0	0
010.003 (AR) Argentinien	1	0	0	0	0	0	1
010.004 (AT) Oesterreich	12.137.163	0	0	0	0	0	12.137.163
010.005 (AU) Australien	39.855	0	0	0	0	0	39.855
010.006 (BA) Bosnien-Herzegowina	125	0	0	0	0	0	125
010.007 (BE) Belgien	513	0	0	0	0	0	513
010.008 (BG) Bulgarien	1.680	0	0	0	0	0	1.680
010.009 (BR) Brasilien	0	0	0	0	0	0	0

010.010 (BS) Bahamas	1.327	0	0	0	0	1.327
010.011 (BY) Weissrussland	576	0	0	0	0	576
010.012 (CA) Kanada	0	0	0	0	0	0
010.013 (CH) Schweiz	67.749	0	0	0	0	67.749
010.014 (CK) Cook-Inseln	0	0	0	0	0	0
010.015 (CN) China	835	0	0	0	0	835
010.016 (CY) Zypern	427	0	0	0	0	427
010.017 (CZ) Tschechien	334.355	0	0	0	0	334.355
010.018 (DE) Deutschland	422.035	0	0	0	0	422.035
010.019 (DK) Daenemark	59.327	0	0	0	0	59.327
010.020 (DO) Dominikanische Republik	152	0	0	0	0	152
010.021 (ES) Spanien	3.154	0	0	0	0	3.154
010.022 (FI) Finnland	22.132	0	0	0	0	22.132
010.023 (FR) Frankreich	30.330	0	0	0	0	30.330
010.024 (GB) Großbritannien	12.572	0	0	0	0	12.572
010.025 (GG) Guernsey	9.052	0	0	0	0	9.052

010.026 (GH) Ghana	324	0	0	0	0	324
010.027 (GR) Griechenland	2	0	0	0	0	2
010.028 (GT) Guatemala	0	0	0	0	0	0
010.029 (HK) Hongkong	1	0	0	0	0	1
010.030 (HR) Kroatien	686	0	0	0	0	686
010.031 (HU) Ungarn	47.589	0	0	0	0	47.589
010.032 (ID) Indonesien	1	0	0	0	0	1
010.033 (IE) Irland	195	0	0	0	0	195
010.034 (IL) Israel	0	0	0	0	0	0
010.035 (IN) Indien	1	0	0	0	0	1
010.036 (IR) Iran	0	0	0	0	0	0
010.037 (IS) Island	0	0	0	0	0	0
010.038 (IT) Italien	111.716	0	0	0	0	111.716
010.039 (JP) Japan	0	0	0	0	0	0
010.040 (KW) Kuwait	588	0	0	0	0	588
010.041 (KZ) Kasachstan	0	0	0	0	0	0

010.042 (LI) Liechtenstein	1.247	0	0	0	0	1.247
010.043 (LK) Sri Lanka	0	0	0	0	0	0
010.044 (LT) Litauen	653	0	0	0	0	653
010.045 (LU) Luxemburg	90.250	0	0	0	0	90.250
010.046 (LV) Lettland	0	0	0	0	0	0
010.047 (LY) Libyen	8	0	0	0	0	8
010.048 (MC) Monaco	510	0	0	0	0	510
010.049 (MD) Moldau	0	0	0	0	0	0
010.050 (ME) Montenegro	88	0	0	0	0	88
010.051 (MK) Mazedonien (Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien)	3	0	0	0	0	3
010.052 (MT) Malta	600	0	0	0	0	600
010.053 (MX) Mexiko	1.813	0	0	0	0	1.813
010.054 (NG) Nigeria	747	0	0	0	0	747
010.055 (NL) Niederlande	36.101	0	0	0	0	36.101
010.056 (NO) Norwegen	46.164	0	0	0	0	46.164

010.057 (PL) Polen	136.946	0	0	0	0	136.946
010.058 (PT) Portugal	2	0	0	0	0	2
010.059 (QA) Katar	24	0	0	0	0	24
010.060 (RO) Rumaenien	40.259	0	0	0	0	40.259
010.061 (RS) Serbien und Kosovo	6	0	0	0	0	6
010.062 (RU) Russland	4.501	0	0	0	0	4.501
010.063 (SA) Saudi-Arabien	780	0	0	0	0	780
010.064 (SD) Sudan	393	0	0	0	0	393
010.065 (SE) Schweden	23.133	0	0	0	0	23.133
010.066 (SG) Singapur	2.922	0	0	0	0	2.922
010.067 (SI) Slowenien	71.475	0	0	0	0	71.475
010.068 (SK) Slowakei	202.342	0	0	0	0	202.342
010.069 (SY) Syrien	0	0	0	0	0	0
010.070 (TH) Thailand	0	0	0	0	0	0
010.071 (TN) Tunesien	0	0	0	0	0	0
010.072 (TR) Tuerkei	0	0	0	0	0	0

010.073 (UA) Ukraine	1	0	0	0	0	1
010.074 (US) Vereinigte Staaten von Amerika	37.576	0	0	0	0	37.576
010.075 (XX) Sonstige	7	0	0	0	0	7
010.076 (ZM) Sambia	0	0	0	0	0	0
010.077 (ZW) Simbabwe	184	0	0	0	0	184
<b>020 Insgesamt</b>	<b>14.004.618</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14.004.618</b>

	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
	Eigenmittelanforderungen				Risiko- gewichtete Positions- beträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungs- positionen im Anlagebuch	Insgesamt			
010.001 (AE) Vereinigte Arabische Emirate	40	0	0	40	505	0,01%	0,00%
010.002 (AO) Angola	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.003 (AR) Argentinien	0	0	0	0	1	0,00%	0,00%
010.004 (AT) Oesterreich	680.199	0	0	680.199	8.502.485	85,96%	0,00%
010.005 (AU) Australien	319	0	0	319	3.987	0,04%	0,00%
010.006 (BA) Bosnien-Herzegowina	4	0	0	4	44	0,00%	0,00%

010.007 (BE) Belgien	20	0	0	20	250	0,00%	0,00%
010.008 (BG) Bulgarien	101	0	0	101	1.268	0,01%	0,50%
010.009 (BR) Brasilien	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.010 (BS) Bahamas	37	0	0	37	465	0,00%	0,00%
010.011 (BY) Weissrussland	33	0	0	33	414	0,00%	0,00%
010.012 (CA) Kanada	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.013 (CH) Schweiz	4.979	0	0	4.979	62.242	0,63%	0,00%
010.014 (CK) Cook-Inseln	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.015 (CN) China	25	0	0	25	309	0,00%	0,00%
010.016 (CY) Zypern	13	0	0	13	165	0,00%	0,00%
010.017 (CZ) Tschechien	22.140	0	0	22.140	276.754	2,80%	0,50%
010.018 (DE) Deutschland	25.277	0	0	25.277	315.956	3,19%	0,00%
010.019 (DK) Daenemark	2.895	0	0	2.895	36.191	0,37%	0,00%
010.020 (DO) Dominikanische Republik	8	0	0	8	99	0,00%	0,00%
010.021 (ES) Spanien	266	0	0	266	3.321	0,03%	0,00%
010.022 (FI) Finnland	997	0	0	997	12.457	0,13%	0,00%
010.023 (FR) Frankreich	2.037	0	0	2.037	25.462	0,26%	0,00%

010.024 (GB) Großbritannien	742	0	0	742	9.278	0,09%	0,00%
010.025 (GG) Guernsey	724	0	0	724	9.052	0,09%	0,00%
010.026 (GH) Ghana	19	0	0	19	243	0,00%	0,00%
010.027 (GR) Griechenland	0	0	0	0	2	0,00%	0,00%
010.028 (GT) Guatemala	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.029 (HK) Hongkong	0	0	0	0	1	0,00%	1,00%
010.030 (HR) Kroatien	54	0	0	54	679	0,01%	0,00%
010.031 (HU) Ungarn	3.146	0	0	3.146	39.327	0,40%	0,00%
010.032 (ID) Indonesien	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.033 (IE) Irland	9	0	0	9	114	0,00%	0,00%
010.034 (IL) Israel	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.035 (IN) Indien	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.036 (IR) Iran	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.037 (IS) Island	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.038 (IT) Italien	8.275	0	0	8.275	103.439	1,05%	0,00%
010.039 (JP) Japan	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.040 (KW) Kuwait	25	0	0	25	310	0,00%	0,00%

010.041 (KZ) Kasachstan	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.042 (LI) Liechtenstein	75	0	0	75	935	0,01%	0,00%
010.043 (LK) Sri Lanka	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.044 (LT) Litauen	18	0	0	18	228	0,00%	0,00%
010.045 (LU) Luxemburg	3.342	0	0	3.342	41.771	0,42%	0,50%
010.046 (LV) Lettland	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.047 (LY) Libyen	0	0	0	0	6	0,00%	0,00%
010.048 (MC) Monaco	17	0	0	17	217	0,00%	0,00%
010.049 (MD) Moldau	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.050 (ME) Montenegro	5	0	0	5	66	0,00%	0,00%
(MK) Mazedonien							
010.051 (Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien)	0	0	0	0	2	0,00%	0,00%
010.052 (MT) Malta	40	0	0	40	500	0,01%	0,00%
010.053 (MX) Mexiko	145	0	0	145	1.812	0,02%	0,00%
010.054 (NG) Nigeria	45	0	0	45	560	0,01%	0,00%
010.055 (NL) Niederlande	2.061	0	0	2.061	25.763	0,26%	0,00%
010.056 (NO) Norwegen	377	0	0	377	4.712	0,05%	1,00%

010.057 (PL) Polen	9.923	0	0	9.923	124.035	1,25%	0,00%
010.058 (PT) Portugal	0	0	0	0	2	0,00%	0,00%
010.059 (QA) Katar	1	0	0	1	18	0,00%	0,00%
010.060 (RO) Rumaenien	2.810	0	0	2.810	35.123	0,36%	0,00%
010.061 (RS) Serbien und Kosovo	0	0	0	0	4	0,00%	0,00%
010.062 (RU) Russland	300	0	0	300	3.750	0,04%	0,00%
010.063 (SA) Saudi-Arabien	24	0	0	24	294	0,00%	0,00%
010.064 (SD) Sudan	16	0	0	16	201	0,00%	0,00%
010.065 (SE) Schweden	206	0	0	206	2.574	0,03%	0,00%
010.066 (SG) Singapur	228	0	0	228	2.855	0,03%	0,00%
010.067 (SI) Slowenien	3.533	0	0	3.533	44.161	0,45%	0,00%
010.068 (SK) Slowakei	12.845	0	0	12.845	160.559	1,62%	1,00%
010.069 (SY) Syrien	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.070 (TH) Thailand	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.071 (TN) Tunesien	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.072 (TR) Tuerkei	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.073 (UA) Ukraine	0	0	0	0	1	0,00%	0,00%

010.074	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	2.909	0	0	2.909	36.358	0,37%	0,00%
010.075	(XX) Sonstige	0	0	0	0	5	0,00%	0,00%
010.076	(ZM) Sambia	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.077	(ZW) Simbabwe	5	0	0	5	64	0,00%	0,00%
020	<b>Insgesamt</b>	<b>791.312</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>791.312</b>	<b>9.891.402</b>	<b>100,00%</b>	

**EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

---

		a)
1	Gesamtrisikobetrag	11.145.623
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,00
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	3.667

---

# Artikel 442 CRR - Kreditrisikoanpassungen

EU CRB: Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva

## Definitionen für Rechnungslegungszwecke

In der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG gilt ein Kunde per 31.12.2021 gemäß EBA Leitlinien zur Anwendung der Ausfallsdefinition als überfällig, wenn er mit mehr als 1% seiner bilanziellen Forderungen und mehr als EUR 500 bzw. EUR 100 bei Kunden der Forderungsklasse Retail überzogen ist. Ein überfälliger Kredit gilt gemäß CRR Art. 178 dann als Ausfall, wenn eine wesentliche Forderung mehr als 90 Tage überfällig ist bzw. wenn es unwahrscheinlich ist, dass ein Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird. Diese Definition gilt sowohl für Rechnungslegungs- als auch aufsichtsrechtliche Zwecke. Die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG wendet diese Ausfallsdefinition immer auf Schuldnerebene an, auch im Mengengeschäft. Von den 142 Mio. EUR Volumen an überfälligen Forderungen > 90 Tage sind 5 Mio. EUR ohne Wertberichtigung.

## Methoden der Kreditrisikoanpassungen

Risiken des Kreditgeschäfts werden durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Für die bei Kunden- und Bankforderungen erkennbaren Bonitätsrisiken werden nach einheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des erwarteten Ausfalls gebildet, aufgelöst, soweit das Kreditrisiko entfallen ist, oder verbraucht, wenn die Kreditforderung als uneinbringlich eingestuft und ausgebucht wurde.

Entsprechend IFRS 9 Appendix A „credit-impaired financial assets“ werden alle Forderungen quartalsweise auf objektive Hinweise auf Wertminderung geprüft, die Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument haben.

Gemäß IFRS 9.5.2.2. werden für alle finanziellen Vermögenswerte, die als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder als erfolgsneutral zum Fair Value kategorisiert sind, Risikovorsorgen berechnet. Darunter sind sowohl On- als auch Off-Balance Positionen zu verstehen. Die Höhe der Wertminderung wird gemäß IFRS 9.5.5.1. mittels Expected Credit Loss (ECL) Ansatz berechnet und ergibt sich für ausgefallene Positionen (Stage 3) nach IFRS 9 B5.5.33 aus der Differenz des Buchwerts und des Barwerts der zukünftigen erwarteten Zahlungsströme. Alle ausfallgefährdeten Kreditforderungen gegenüber signifikanten Kunden werden auf Einzel-Finanzinstrumentebene mittels Discounted Cash Flow-Methode bewertet. Ausfallgefährdete Kreditforderungen gegenüber nicht signifikanten Kunden werden modellbasiert bewertet, wobei sich die Höhe der Wertberichtigung aus dem unbesicherten Exposure (EAD) und einer von der Ausfalldauer abhängigen Verlustquote (LGD, Loss Given Default) ergibt. Wertminderungen für nicht im Ausfall befindliche Finanzinstrumente werden mittels ECL für Stage 1 (keine signifikante Erhöhung des Ausfallsrisikos seit dem erstmaligen Ansatz) bzw. Lifetime ECL für Stage 2 (signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz) berechnet. Die dabei eingesetzten Point-in-Time (PiT) Modelle verwenden sowohl historische Informationen als auch zukunftsgerichtete Informationen.

Derivate werden nicht in die Berechnung von Wertminderungen nach IFRS 9 mit einbezogen. Das Kreditrisiko bei diesen Geschäften wird über Credit Value Adjustment (CVA) bewertet.

Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge, der sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, wird dem jeweiligen Bilanzposten des zugrundeliegenden Finanzinstruments zugewiesen. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte wird als Rückstellung

bilanziert. Direktabschreibungen erfolgen in der Regel nur dann, wenn mit einem Kreditnehmer ein Forderungsverzicht vereinbart wurde bzw. ein unerwarteter Verlust eingetreten ist.

## Fremdwährungs- und Tilgungsträger Risiko

Gemäß FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern (FW-TT) müssen Details zum FW-TT Portfolio offen gelegt werden sobald die erwartete Tilgungsträgerlücke 20% übersteigt. Die Tilgungsträgerkredite der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG weisen per 31.12.2021 eine Tilgungsträgerdeckungslücke von 19,3% auf. Aufgrund der knappen Unterschreitung der 20%-Grenze werden die in den FMA-Mindeststandards definierten Informationen trotzdem offen gelegt. Die Definition eines Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredit und der Tilgungsträgerdeckungslücke richtet sich nach den Bestimmungen der FMA-Richtlinie.

Die Darstellung bezieht sich auf Forderungen an Kunden, das Volumen entspricht dem gewichteten Risikoexposure (in TEUR).

Währung	FW- und/oder TT-Ausleihungen	Anteil am Kreditgeschäft	davon nur FW	davon FW und TT	davon nur TT	TT-Deckungslücke
EUR	503.127	3,3%	463.736	2.566	36.825	3.402
CHF	172.362	1,1%	51.893	120.469	0	28.261
USD	86.616	0,6%	86.312	304	0	207
JPY	10.024	0,1%	2.867	7.157	0	549
CZK	6.663	0,0%	6.387	277	0	10
Sonstige	1.678	0,0%	1.678	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>780.470</b>	<b>5,2%</b>	<b>612.872</b>	<b>130.773</b>	<b>36.825</b>	<b>32.429</b>

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	a)	b)	c)	d)	e)	f)
	<u>Bruttobuchwert / Nominalbetrag</u>					
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.796.268	0	0	0	0	0
010 Darlehen und Kredite	18.924.551	0	0	281.471	0	0
020 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
030 Staatssektor	1.057.554	0	0	0	0	0
040 Kreditinstitute	4.116.589	0	0	670	0	0
050 Sonstige Finanzunternehmen	2.088.137	0	0	68.590	0	0
060 Nicht Finanzunternehmen	8.683.215	0	0	140.757	0	0

070	<i>Davon: KMU</i>	3.741.861	0	0	75.229	0	0
080	<i>Haushalte</i>	2.979.057	0	0	71.453	0	0
090	<i>Schuldverschreibungen</i>	3.523.859	0	0	0	0	0
100	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0
110	<i>Staatssektor</i>	2.153.677	0	0	0	0	0
120	<i>Kreditinstitute</i>	1.169.304	0	0	0	0	0
130	<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	136.178	0	0	0	0	0
140	<i>Nicht Finanzunternehmen</i>	64.700	0	0	0	0	0
150	<i>Außenbilanzielle Risikopositionen</i>	4.659.030	0	0	30.863	0	0
160	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0
170	<i>Staatssektor</i>	945.216	0	0	0	0	0
180	<i>Kreditinstitute</i>	616.320	0	0	8.132	0	0
190	<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	151.433	0	0	2.020	0	0
200	<i>Nicht Finanzunternehmen</i>	2.528.833	0	0	19.676	0	0
210	<i>Haushalte</i>	417.228	0	0	1.036	0	0
220	<b>Insgesamt</b>	<b>29.903.708</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>312.333</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)	o)
	<b>Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen</b>								<b>Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien</b>
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - Kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	bei vertrags- gemäß bedienten Risiko- positionen	bei notleiden den Risiko- positionen	
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-146	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	0	0	0	-148.581	0	0	-154	9.651.663
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
030	<i>Staatssektor</i>	0	0	0	0	0	0	421.117	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	-670	0	0	0	0
050	<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	0	0	0	-53.946	0	0	546.203	8.419

060	<i>Nicht Finanzunternehmen</i>	0	0	0	-60.882	0	0	0	6.475.092	84.387
070	<i>Davon: KMU</i>	0	0	0	-33.135	0	0	0	3.083.460	40.961
080	<i>Haushalte</i>	0	0	0	-33.083	0	0	-154	2.209.251	28.527
090	<i>Schuldverschreibungen</i>	-1.445	0	0	0	0	0	0	253.862	0
100	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	<i>Staatssektor</i>	-210	0	0	0	0	0	0	64.990	0
120	<i>Kreditinstitute</i>	-1.045	0	0	0	0	0	0	164.038	0
130	<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	-102	0	0	0	0	0	0	24.834	0
140	<i>Nicht Finanzunternehmen</i>	-88	0	0	0	0	0	0	0	0
150	<i>Außenbilanzielle Risikopositionen</i>	6.730	0	0	5.611	0	0	0	0	0
160	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
170	<i>Staatssektor</i>	33	0	0	0	0	0	0	0	0
180	<i>Kreditinstitute</i>	91	0	0	0	0	0	0	0	0
190	<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	132	0	0	1.025	0	0	0	0	0
200	<i>Nicht Finanzunternehmen</i>	5.472	0	0	3.963	0	0	0	0	0
210	<i>Haushalte</i>	1.002	0	0	623	0	0	0	0	0
220	<b>Insgesamt</b>	<b>5.139</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-142.970</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-154</b>	<b>9.905.524</b>	<b>121.333</b>

## EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen

	a)	b)	c)	d)	e)	f)
	<b>Netto-Risikopositionswert</b>					
	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1 Darlehen und Kredite	920.140	1.671.338	5.235.408	11.097.665		18.924.551
2 Schuldverschreibungen	0	551.812	1.159.128	1.812.919	0	3.523.859
<b>3 Insgesamt</b>	<b>920.140</b>	<b>2.223.150</b>	<b>6.394.535</b>	<b>12.910.584</b>		<b>22.448.410</b>

## EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

	a)
	<b>Bruttobuchwert</b>
010 Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	322.417
020 Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	77.397
030 Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-118.428
040 <i>Abflüsse aufgrund von Abschreibungen</i>	-1.021
050 <i>Abfluss aus sonstigen Gründen</i>	-117.407
<b>060 Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>281.386</b>

## EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungs- maßnahmen	
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	495.991	149.550	137.239	0	0	-75.719	468.552
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0

030	<i>Staatssektor</i>	358	0	0	0	0	0	0	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
050	<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	12.129	49.112	38.593	0	0	-39.188	19.394	7.446
060	<i>Nicht Finanzunternehmen</i>	367.568	79.781	79.781	0	0	-29.780	346.933	56.905
070	<i>Haushalte</i>	115.936	20.657	18.865	0	0	-6.751	102.225	12.045
080	<i>Schuldverschreibungen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
090	<i>Erteilte Kreditzusagen</i>	15.822	546	546	483	26	341	0	0
100	<i>Insgesamt</i>	511.813	150.096	137.785	483	26	-75.378	468.552	76.396

### EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)
Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.796.268	2.796.268	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	18.924.551	18.909.166	15.385	281.471	138.738	6.497	11.366	55.942	43.399	6.877
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	1.057.554	1.057.554	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	4.116.589	4.116.589	0	670	670	0	0	0	0	670
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.088.137	2.088.137	0	68.590	22.168	0	0	41.051	4.626	0
										745	51.672

060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	8.683.215	8.672.987	10.228	140.757	84.268	4.140	7.614	8.111	20.681	2.616	13.328	133.993
070	<i>Davon: KMU</i>	3.741.861	3.732.386	9.475	75.229	36.240	3.057	7.572	7.891	18.867	810	793	68.711
080	<i>Haushalte</i>	2.979.057	2.973.900	5.157	71.453	31.632	2.357	3.752	6.779	18.091	4.261	4.580	65.655
090	<i>Schuldverschreibungen</i>	3.523.859	3.523.859	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	<i>Sektor Staat</i>	2.153.677	2.153.677	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	<i>Kreditinstitute</i>	1.169.304	1.169.304	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	136.178	136.178	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	64.700	64.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	<i>Außenbilanzielle Risikopositionen</i>	4.659.030			30.863								30.832
160	<i>Zentralbanken</i>	0			0								0
170	<i>Sektor Staat</i>	945.216			0								0
180	<i>Kreditinstitute</i>	616.320			8.132								8.132
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	151.433			2.020								2.000
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2.528.833			19.676								19.676
210	<i>Haushalte</i>	417.228			1.036								1.025
220	<b>Insgesamt</b>	29.903.708	25.229.293	15.385	312.333	138.738	6.497	11.366	55.942	43.399	6.877	18.653	282.823

EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

		a)	b)
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten</b>			
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	0	0
020	Ausgenommen Sachanlagen	0	0
030	<i>Wohnimmobilien</i>	0	0
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>	0	0
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>	0	0
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	0	0
070	<i>Sonstige</i>	0	0
080	<b>Insgesamt</b>	0	0

# Artikel 450 CRR – Vergütungspolitik

**Vorbemerkung:** Die Vergütungsrichtlinie der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG basiert auf den jeweils gültigen einschlägigen europarechtlichen Bestimmungen, den jeweils gültigen einschlägigen nationalen Bestimmungen, insb. BWG samt Anlage zu § 39b, den jeweils gültigen einschlägigen EBA Guidelines und den entsprechenden Rundschreiben der FMA.

Im Rahmen der Gremialsitzungen vom 11. Dezember 2014 wurde beschlossen von der Kombination aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen bei der Vergütung von Personen des „Identified Staff“ bzw. der „Risk-Taker“ einzelvertraglich abzugehen. Sämtliche allenfalls in der Vergangenheit bestehenden Vereinbarungen hinsichtlich variabler Vergütungsbestandteile sind damit mit Beginn des Geschäftsjahres 2014 erloschen.

Davon umfasst waren insbesondere die Zielerreichungsprämien der 1. und 2. Managementebene.

Nicht von diesen einzelvertraglichen Vereinbarungen betroffen waren die - für den zuvor beschriebenen Personenkreis - bereits zugesprochenen und zurückgestellten Zielerreichungsprämienteile der Vorjahre, die nach jährlich stattfindender Überprüfung und bei Vorliegen sämtlicher Auszahlungsvoraussetzungen weiterhin (letztmalig im Jahr 2019) auf Basis der früheren Vergütungsrichtlinie vom 17. März 2016 ausgeschüttet oder einbehalten wurden.

Die Kreditinstitutsgruppenmitglieder wurden auf Basis der Kriterien Größe, interne Organisation, Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte, Mitarbeiterkategorien, Art und Höhe der Vergütung sowie ihre Auswirkung auf das Risikoprofil und auf die Komplexität ihrer Geschäftstätigkeit geprüft. Aus dem Konsolidierungskreis der Kreditinstitutsgruppe wurden die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sowie die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien als komplexe Institute identifiziert. In Ergänzung wird festgehalten, dass sich im Konsolidierungskreis ein weiteres Unternehmen befindet, das ist die RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH, die zwar grundsätzlich als komplex einzustufen wäre, jedoch keine operativen Mitarbeiter beschäftigt und dadurch keine Beachtung findet.

Als Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt, wurden die erste Managementebene (Vorstände), Mitglieder des Aufsichtsrates, die zweite Managementebene (Bereichsleiter), sowie bestimmte Personen in der dritten Managementebene (Abteilungsleiter; sofern sich deren Tätigkeit wesentlich auf das Risikoprofil des Institutes auswirkt), Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (Geldwäschebeauftragter, Compliance-Officer, Leiterin der BWG-Compliance-Funktion, FATCA-Responsible Officer, IT-Sicherheitsbeauftragter, Outsourcingverantwortlicher und Datenschutzbeauftragter) und Mitarbeiter, die eine Händlerzulage erhalten, identifiziert.

Am 29.06.2011 wurde für die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien die Vergütungsrichtlinie „Grundsätze der Vergütungspolitik im Sinne des BGBl. I Nr. 118/2010 vom 30.12.2010 Umsetzung der CRD III-Richtlinie“ im Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien beschlossen. In weiterer Folge wurde per Aufsichtsratsbeschluss ein Vergütungsausschuss gemäß § 39c BWG eingerichtet, welcher für die Überprüfung der Vergütungspolitik verantwortlich ist. Eine diesbezügliche Geschäftsordnung wurde beschlossen.

Zusammensetzung des Vergütungsausschusses der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien:

Vom Aufsichtsrat delegiert:

- Dir. Mag. Alfons NEUMAYER, Vorsitzender
- Präsident Mag. Erwin HAMESEDER
- Dir. Johann POLLAK
- Ing. Christian RESCH

Vom Betriebsrat delegiert:

- HBV Wolfgang EINSPIELER
- Prok. Anton HECHTL

Staatskommissäre:

- MR Mag. Alfred LEJSEK
- Markus STEINER, B.A.

Anzahl der Sitzungen des Vergütungsausschusses im Geschäftsjahr 2021:	2
---	---

Letztmalig wurde die Vergütungsrichtlinie am 16.12.2021 vom Vergütungsausschuss beschlossen sowie im Anschluss daran dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vorgelegt. Aktuell bestehen mit Ausnahme der freiwilligen Prämien für besondere Erfolge in einzelnen Ausnahmefällen gemäß Punkt 1 b) IV. keine variablen Vergütungssysteme.

Grundvoraussetzung für die Auszahlung einer solchen freiwilligen Prämie für besondere Erfolge in Ausnahmefällen ist, dass das Gesamtergebnis des Unternehmens dies erlaubt und die Fähigkeit des Unternehmens zur Verbesserung seiner Eigenmittelausstattung nicht einschränkt.

Die Gewährung einer freiwilligen Prämie erfolgt nur in Ausnahmefällen und im Nachhinein, wenn einzelne Mitarbeiter, die nicht zu den identifizierten Mitarbeitern gehören, besondere Erfolge erbringen. Eine solche freiwillige Prämie darf maximal 50.000 € ausmachen und keinesfalls ein Drittel des Fixbezuges überschreiten. Eine allfällige Vergabe solcher Prämien hat jeweils auf einer Analyse zu beruhen, ob die besondere Leistung des jeweiligen Mitarbeiters nachhaltig und risikoangepasst ist, ob die Leistung über die für die Position vorgegebenen Ziele und Erwartungen deutlich hinausgeht und ob es sich tatsächlich um eine besondere Einzelleistung handelt oder ob mehrere Personen zum Erfolg beigetragen haben.

Zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit dürfen solche freiwilligen Prämien nur dann ausgezahlt werden, wenn der jeweilige Mitarbeiter sich im Gegenzug schriftlich und unter Verzicht auf die Einrede des gutgläubigen Verbrauchs zur Rückzahlung für den Fall verpflichtet, dass sich binnen drei Jahren ab der Auszahlung nach billiger Einschätzung des Unternehmens herausstellt, dass seine vermeintliche besondere Leistung doch keine war oder dass mit seiner Leistung entgegen der Analyse ein höheres oder zusätzliches Risiko verbunden war, das in der Folge auch eingetreten ist oder noch eintreten kann.

Da Geschäftsanteile, Ergänzungskapital und nachrangiges Kapital keine geeigneten Instrumente für Bonusauszahlungen darstellen und die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien nicht über ausgegebene, verbrieftete und handelbare Aktien, Partizipationskapital oder über sonstige Kapitalinstrumente im Sinne der Z 11 lit b der Anlage zu § 39b BWG verfügt, kann (bzw. konnte) die Auszahlung von Prämien auch bei Überschreitung der Schwellenwerte gänzlich in Geldleistungen erfolgen.

Als sonstige Sachleistungen stehen den Vorständen sowie den Bereichsleitern Dienstwagen zur Verfügung.

Die Auszahlung von Prämien erfolgt gänzlich in Geldleistungen, da die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, wie bereits an voranstehender Stelle erwähnt, nicht über andere geeignete Instrumente der variablen Vergütung verfügt.

Aufgrund der ab 01.01.2015 vollzogenen Umwandlung der vormals variablen Vergütungsbestandteile in fixe Gehaltsbestandteile (= in Form von echten Funktionszulagen) sind in einem sämtliche bestehende Vereinbarungen betreffend variabler Vergütungsbestandteile erloschen, wobei dies bereits für das gesamte Geschäftsjahr 2014 zugetroffen hat.

## EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a)	b)	c)	d)
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	10	5		44,00
2	Feste Vergütung insgesamt	79	2.541		6.561
3	<i>Davon: monetäre Vergütung</i>	79	2.168		6.398
4	(Gilt nicht in der EU)				
<i>EU-4 a</i>	<i>Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen</i>	0	0	0	0
5	<i>Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente</i>	0	0	0	0
<i>EU-5x</i>	<i>Davon: andere Instrumente</i>	0	0	0	0
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	<i>Davon: sonstige Positionen</i>	0	373	0	163
8	(Gilt nicht in der EU)				

9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
10	Variable Vergütung insgesamt	0	0	0	0
11	<i>Davon: monetäre Vergütung</i>	0	0	0	0
12	<i>Davon: zurückbehalten</i>	0	0	0	0
EU-13a	<i>Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen</i>	0	0	0	0
EU-14a	<i>Davon: zurückbehalten</i>	0	0	0	0
EU-13b	<i>Variable Vergütung</i> <i>Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente</i>	0	0	0	0
EU-14b	<i>Davon: zurückbehalten</i>	0	0	0	0
EU-14x	<i>Davon: andere Instrumente</i>	0	0	0	0
EU-14y	<i>Davon: zurückbehalten</i>	0	0	0	0
15	<i>Davon: sonstige Positionen</i>	0	0	0	0
16	<i>Davon: zurückbehalten</i>	0	0	0	0
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	79	2.541	6.561	

EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a)	b)	c)	d)
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
<b>Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag</b>					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0	0	0	0
	<i>Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird</i>				
3		0	0	0	0
<b>Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden</b>					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
<b>Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen</b>					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	1,00
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	12
8	<i>Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt</i>	0	0	0	12
9	<i>Davon: zurückbehalten</i>	0	0	0	
10	<i>Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden</i>	0	0	0	
11	<i>Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde</i>	0	0	0	12

## EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

---

		a)	b)	c)	d)
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0	0	0	0
2	Monetäre Vergütung	0	0	0	0
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
5	Sonstige Instrumente	0	0	0	0
6	Sonstige Formen	0	0	0	0
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	0	0	0	0
8	Monetäre Vergütung	0	0	0	0

9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
11	Sonstige Instrumente	0	0	0	0
12	Sonstige Formen	0	0	0	0
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	0	0	0	0
14	Monetäre Vergütung	0	0	0	0
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
17	Sonstige Instrumente	0	0	0	0
18	Sonstige Formen	0	0	0	0
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	0	0	0	0
20	Monetäre Vergütung	0	0	0	0
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
23	Sonstige Instrumente	0	0	0	0
24	Sonstige Formen	0	0	0	0
25	Gesamtbetrag	0	0	0	0

		e)	f)	EU - g)	EU - h)
	<b>Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung</b>	<b>Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden</b>	<b>Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahrs (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)</b>	<b>Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden</b>	<b>Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen</b>
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0	0	0	0
2	Monetäre Vergütung	0	0	0	0
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
5	Sonstige Instrumente	0	0	0	0
6	Sonstige Formen	0	0	0	0
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	0	0	0	0
8	Monetäre Vergütung	0	0	0	0
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0

10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
11	Sonstige Instrumente	0	0	0	0
12	Sonstige Formen	0	0	0	0
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	0	0	0	0
14	Monetäre Vergütung	0	0	0	0
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
17	Sonstige Instrumente	0	0	0	0
18	Sonstige Formen	0	0	0	0
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	0	0	0	0
20	Monetäre Vergütung	0	0	0	0
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
23	Sonstige Instrumente	0	0	0	0
24	Sonstige Formen	0	0	0	0
25	Gesamtbetrag	0	0	0	0

EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

---

EUR	a) Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1 1 000 000 bis unter 1 500 000	0
2 1 500 000 bis unter 2 000 000	0
3 2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4 2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5 3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6 3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7 4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8 4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9 5 000 000 bis unter 6 000 000	0
10 6 000 000 bis unter 7 000 000	0
11 7 000 000 bis unter 8 000 000	0

EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

a)

b)

c)

---

**Vergütung Leitungsorgan**

---

	<b>Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion</b>	<b>Leitungsorgan - Leitungsfunktion</b>	<b>Gesamtsumme Leitungsorgan</b>
1 Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter			
2 <i>Davon: Mitglieder des Leitungsorgans</i>	10	5	15
3 <i>Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung</i>			
4 <i>Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter</i>			
5 Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	79	2.541	2.620
6 <i>Davon: variable Vergütung</i>			
7 <i>Davon: feste Vergütung</i>	79	2.541	2.620

	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)
	Geschäftsfelder						
	Investment Banking	Retail Banking	Vermögens- verwaltung	Unternehmens- funktionen	Unabhängige interne Kontroll-funktionen	Alle Sonstigen	Gesamt- summe
1 Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter							59,00
2 Davon: Mitglieder des Leitungsorgans							
3 Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung							
4 Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter	9,00	6,00	0,00	8,00	10,00	11,00	
5 Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	1.181	1.509	0	1.074	1.282	1.516	
6 Davon: variable Vergütung							
7 Davon: feste Vergütung	1.181	1.509	0	1.074	1.282	1.516	

# Artikel 451 CRR – Verschuldungsquote

EU LR1 - LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

	a)	Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	27.478.710
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	0
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-2.796.268
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	0
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	122.924
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.415.632
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-49.000
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-1.317.306
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12	Sonstige Berichtigungen	-3.250.828
13	<i>Gesamtrisikopositionsmessgröße</i>	<i>21.603.864</i>

EU LR2 - LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

<b>Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote</b>			
	<b>a)</b>	<b>b)</b>	
	<b>31.12.2021</b>	<b>30.06.2021</b>	
<b><i>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</i></b>			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	27.338.289	27.131.805
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-271.918	-298.917
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-49.000	-29.000
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-18.741	-13.735
7	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>	<b>26.998.630</b>	<b>27.473.457</b>
<b><i>Risikopositionen aus Derivaten</i></b>			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	124.126	165.477
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	114.917	117.070
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsriskomethode	0	0
10	<i>(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengecleareder Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)</i>	0	0
EU-10a	<i>(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengecleareder Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)</i>	0	0
EU-10b	<i>(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengecleareder Handelsrisikopositionen) (Ursprungsriskomethode)</i>	0	0
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	0
13	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>239.043</b>	<b>282.547</b>

<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0	0
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0	0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0	0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0	0
17	Risikopositionen aus als Beaufrager getätigten Geschäften	0	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengleareder SFT-Risikopositionen)	0	0
18	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	0	0
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	4.652.159	6.811.949
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-3.236.527	-4.844.227
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0	0
22	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>1.415.632</b>	<b>1.967.722</b>
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-6.099.914	-5.845.687
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-90.015	-89.171
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – Förderdarlehen)	0	0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-809.838	-891.441
EU-22f	(-) Ausgenommene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten	-49.674	-49.734
EU-22g	(-) Ausgenommene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty-Agenten hinterlegt wurden	0	0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22j	(-) Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungen oder Zwischendarlehen	0	0
EU-22k	<b>Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen</b>	<b>-7.049.441</b>	<b>-6.876.032</b>

<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>			
23	Kernkapital	1.615.975	1.590.981
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	21.603.864	22.847.694
<b>Verschuldungsquote</b>			
25	Verschuldungsquote (in %)	7,48%	6,96%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	7,45%	6,94%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	8,59%	8,42%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,45%	3,52%
EU-26	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%	0,00%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%	0,00%
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>			
EU-27	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Transitional	Transitional
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	21.603.864	22.847.694
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	24.400.132	26.118.531
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	7,48%	6,96%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	6,62%	6,09%

EU LR3- LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

---

a)

**Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote**

---

EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	<u>27.287.728</u>
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	<u>83.239</u>
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	<u>27.204.489</u>
<i>EU-4</i>	<i>Gedeckte Schuldverschreibungen</i>	<u>297.395</u>
<i>EU-5</i>	<i>Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden</i>	<u>7.906.897</u>
EU-6	<i>Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs), internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen (PSEs), die NICHT als Staaten behandelt werden</i>	<u>185.451</u>
EU-7	<i>Institute</i>	<u>6.023.173</u>
<i>EU-8</i>	<i>Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen</i>	<u>5.080.775</u>
<i>EU-9</i>	<i>Risikopositionen aus dem Mengengeschäft</i>	<u>874.258</u>
<i>EU-10</i>	<i>Unternehmen</i>	<u>4.308.816</u>
<i>EU-11</i>	<i>Ausgefallene Positionen</i>	<u>117.808</u>
EU-12	<i>Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)</i>	<u>2.409.917</u>

---

## EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote

### *Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung:*

Die Leverage Ratio wird durch ein quartalsweises Monitoring gesteuert. Hierbei werden die geplante Bilanzsumme sowie die geplanten Eigenmittel beobachtet und analysiert und bei Bedarf können Maßnahmen wie eine Reduzierung der Bilanzsumme bzw. Eigenmittelmaßnahmen zur Erhöhung der Leverage Ratio beschlossen werden.

### *Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten:*

a) Quantifizierung der Veränderung der Verschuldungsquote seit dem letzten Offenlegungsstichtag

Die Verschuldungsquote (Übergangsdefinition) hat sich von 5,64% (2020) auf 8,59% (2021) erhöht.

b) Haupttreiber der Verschuldungsquote seit dem letzten Offenlegungsstichtag mit Erläuterungen zu Folgendem:

(1) Art der Veränderung und dazu, ob sich Zähler, Nenner oder Zähler und Nenner der Quote verändert haben.

Das Kernkapital nach Abzugsposten (Übergangsdefinition) ist im Vergleich zum Vorjahr um rund EUR 29 Mio. gestiegen, die Risikopositionen ist um rund EUR 9,3 Mrd gesunken. Es haben sich sowohl Zähler und Nenner der Quote verändert.

(2) dazu, ob die Veränderung das Ergebnis einer internen strategischen Entscheidung ist und, wenn ja, ob diese strategische Entscheidung unmittelbar auf die Verschuldungsquote gerichtet war oder sich nur mittelbar auf die Verschuldungsquote ausgewirkt hat.

Die Bilanzsumme der RLB NÖ-Wien AG wird zu strategischen Entscheidungen heran gezogen

(3) wichtigste externe Faktoren im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, die sich auf die Verschuldungsquote ausgewirkt haben.

Folgende Faktoren haben maßgeblichen Einfluss auf die offengelegte Verschuldungsquote im angegebenen Berichtszeitraum. Durch den Abzug der IPS Forderungen und der Forderungen gegenüber dem Zentralinstitut wurde die Risikoposition entscheidend verringert.

# Artikel 451a CRR – Liquiditätsanforderungen

EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement

## Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Die Organisationsstruktur spiegelt die Aufteilung der Verantwortlichkeiten wider, die nötig sind, um ein solides Liquiditätsrisikomanagement in der gesamten R-Holding KI-Gruppe zu gewährleisten. Strukturell wird zwischen dem Liquiditätsmanagement und dem Liquiditätsrisikomanagement differenziert. Diese Trennung wird auch innerhalb des Vorstands eingehalten.

In der Abteilung Liquidity Management (LIM) ist die Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagementfunktion zentralisiert, die für das Eingehen von entsprechenden Risiken verantwortlich ist. LIM ist eine Abteilung des Bereiches Treasury dessen Leiter direkt dem zuständigen Vorstand für Finanzmärkte berichtet.

Die Verantwortlichkeit für das Liquiditätsrisikomanagement obliegt der Gruppe MRA als Teil des Bereiches Risikomanagement (RMG). Die Bereichsleitung Risikomanagement berichtet unmittelbar an den für das Risikomanagement zuständigen Vorstand.

Innerhalb dieser Verantwortlichkeiten und Organisationsstruktur erfolgt die Einbindung von Gremien zur operativen Umsetzung der Liquiditätsrisikosteuerung:

- Aktiv-Passiv-Komitee der RLB NÖ-Wien und der R-Holding NÖ-Wien (APK) - Den Mitgliedern des APK wird im Rahmen des Berichtswesens regelmäßig die aktuelle Liquiditätssituation berichtet. Zu den Aufgaben des Gremiums gehören unter anderem:
  - Liquidität (Marktüberblick; Entwicklung der Aktiva und Passiva; Liquiditätsrisiko und Liquiditätskennzahlen RLB, R-Holding und RBG NÖ-Wien; Deckungsstöcke)
  - Entscheidungsgremium im Falle des Vorliegens eines Liquiditätsnotfalls in der RLB oder R-Holding
  - Festlegung der Verrechnungszinssätze und Liquiditätskosten/-erträge
  - Zusammenarbeit mit dem Limagremium
- Geschäftsleitung der R-Holding und Vorstand der Raiffeisenlandesbank - Der Geschäftsleitung der R-Holding und dem Vorstand der RLB NÖ-Wien wird im Rahmen des Berichtswesens regelmäßig die aktuelle Liquiditätssituation berichtet.
- Raiffeisenlandesbank Aufsichtsrat - Dem Aufsichtsrat sind mindestens quartalsmäßig die aktuellen Berichte zur Liquiditätssituation zur Verfügung zu stellen.
- Österreichische Raiffeisen Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) – Der ÖRS sind monatlich die aktuellen Berichte zur Liquiditätssituation zur Verfügung zu stellen.
- Liquiditätsmanagement-Gremium der R-Holding KI-Gruppe (LIMA-Gremium): Den Mitgliedern des LIMA-Gremiums sind quartalsweise die aktuellen Berichte zur Liquiditätssituation zur Verfügung zu stellen. Die im entsprechenden Liquiditätsübereinkommen geregelten Aufgaben des LIMA-Gremiums sind:
  - Analyse des Marktumfeldes (Kunden- und Kapitalmarkt)
  - Behandlung der Liquiditätsanalysen für die RBG NÖ-Wien, die niederösterreichischen Raiffeisenbanken, die RLB und die R-Holding

- Feststellung des Vorliegens und Behandlung von Präventivfällen für NÖ Raiffeisenbanken
- Feststellung des Vorliegens eines Präventiv- oder Krisenfalles RBG NÖ
- Bericht an den Vorstand der RLB über den Liquiditätsnotfall bei einem Einzelinstitut und Empfehlungen an diesem zum weiteren Vorgehen.

#### Steuerung & Limite

Die Liquidität wird zentral in der RLB NÖ-W gesteuert. Über ein Kennzahlenset werden aber sowohl die Einzelinstitutsebene als auch die Gruppenebene begrenzt und überwacht. Seit 28.12.2020 ist der LCR Waiver formal genehmigt und in Kraft, seit 30.06.2021 ebenfalls der NSFR Waiver. Die Überwachung dieses Konsolidierungskreises erfolgt ebenfalls zentral in der RLB.

Der kurzfristige, tägliche Liquiditätsausgleich der Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien wird durch die Abteilung Liquidity Management (LIM) durchgeführt. Für den Liquiditätsausgleich stehen Loans, Deposits, FX-Swaps sowie REPO-Transaktionen zur Verfügung. Die Kontrolle der Einhaltung der Liquiditätslimite erfolgt durch die Abteilung Modelle & Analytik (MOA). Zusätzlich erfolgt ebenfalls die Messung bzw. Überwachung des Intraday Liquidity Risk.

Das Liquiditätsrisiko wird durch vom Vorstand beschlossene, vom Liquiditätsrisikoappetit abgeleitete Limite begrenzt. Für die Überwachung und das Reporting des Liquiditätsrisikos ist die Gruppe MRA zuständig.

Zur Steuerung der Liquidität und des Liquiditätsrisikos sind unterschiedliche Limite in der R-Holding NÖ-Wien-KI-Gruppe und der RBG NÖ-Wien im Einsatz. Im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements unterstützen Limits die Begrenzung und Steuerung von Liquiditätsrisiken bzw. der Liquiditätsfristentransformation.

Diese Limits sind für unterschiedlichen Liquiditätskennzahlen und Szenarien angegeben bzw. von der Aufsicht vorgegeben.

- Operative Liquiditätstransformation (O-LFT)
- Strukturelle Liquiditätstransformation(S-LFT)
- Gap über Bilanzsumme (GBS)
- Survival Period
- Intraday Liquidity Limit (ILRL)
- Liquidity Coverage Ratio (LCR)
- Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko der RLB wird aktiv durch den Geldhandel in der Abteilung LIM gesteuert. Zur Risikosteuerung wird das Front-Office-System (Kondor+) sowie das ALM-System (FIS Ambit Focus), verwendet. Die Kontenstände der Raiffeisenbankengruppe werden laufend aus dem Account Management an den Geldhandel gemeldet und dort ausgesteuert. Die Eindeckung der Konten in fremder Währung sowie in EUR erfolgt gesamtheitlich durch den

Geldhandel, die Disposition der Konten sowie die Kontrolle der erfolgreichen Eindeckung am Tagesende erfolgt durch die Abteilung Treasury Services (TSE).

Die Messung des Liquiditätsrisikos erfolgt anhand von Ablaufbilanzen und daraus abgeleiteten Kennzahlen. Die Grundlage dafür bildet die Abbildung von liquiditätswirksamen Cashflows unter Berücksichtigung der produkt- bzw. geschäftsbezogenen Charakteristika, insbesondere in Bezug auf die vertraglichen oder modellierten Kapitalbindungen.

Als erster Schritt werden die Geschäfte mit gemeinsamen "Liquiditätseigenschaften" in Produktkategorien zusammengefasst. Dies geschieht anhand des einheitlichen Bilanzschemas.

Auf dieser Basis erfolgt die Modellierung von Kapitalbindungsannahmen (Ablauffktionen) und Berechnung der Cashflows. Dabei spielen jene Positionen mit unbestimmter Kapitalbindung eine besondere Rolle. Aufgrund der teilweise kurzfristigen Natur des Liquiditätsrisikos ist auch auf die Währungsdenomination der Positionen zu achten, um die Konvertierungsrisiken in den relevanten FX-Märkten aufgrund von Markttiefe und -konzentration sowie rechtlichen Bestimmungen berücksichtigen zu können. Daher findet die Messung des Liquiditätsrisikos auch getrennt nach einzelnen signifikanten Währungen statt. Schließlich wird die Liquiditätsrisikomessung mit Stress-Tests komplettiert, wo die Auswirkungen unterschiedlicher Krisenszenarien auf die Liquiditätssituation ermittelt werden.

#### Stresstests

Ausgangsbasis für die Modellierung der Stressszenarien ist das Normalfall-Szenario, in dem von unveränderten Rahmenbedingungen ausgegangen wird. Hier wird unterstellt, dass die Geschäftspartner ihr aktuelles Verhalten beibehalten werden. Die R-Holding KI-Gruppe orientiert sich bezüglich Definition und Anzahl der Szenarien an die Vorgaben der ÖRS. In Anlehnung an §12 KI-RMV (10) werden in der R-Holding KI-Gruppe ein bankindividueller, ein marktweiter und ein kombinierter Stresstest durchgeführt. Es werden somit neben dem Normalfall noch 3 weitere Stressszenarien betrachtet.

#### Notfallplan

Im Übereinkommen über den Liquiditätsausgleich in der Raiffeisen Bankengruppe Österreich vom 28. Nov 2016 in der geltenden Fassung wurden die Eckpunkte des Liquiditätsausgleichs im Raiffeisensektor zum gemeinsamen Liquiditätsausgleich beschlossen. Damit wurde den gesetzlichen Bestimmungen des § 27a BWG entsprochen.

#### Genehmigung des Leitungsorganes

Sämtliche Handbücher und Prozesse, welche die Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts zum Inhalt haben, wurden vom Vorstand genehmigt.

Sämtliche berechnete Liquiditätsrisikokennzahlen sind im Liquiditätsrisikohandbuch dokumentiert, welches wiederum der Genehmigung des Vorstandes unterliegt. Darüber hinaus erfolgt ein regelmäßiges Monitoring des Liquiditätsrisikoprofils im Rahmen eines etablierten Berichtswesens an den Vorstand und diverse Risikogremien.

EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (30. Juli 2021)	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige Liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					7.663.300	7.792.927	7.836.415	7.727.999
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	4.803.093	4.721.148	4.619.198	4.533.726	400.365	392.188	381.261	371.547
3	<i>Stabile Einlagen</i>	2.959.365	2.927.336	2.882.436	2.842.703	147.968	146.367	144.122	142.135
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	1.843.728	1.793.813	1.736.762	1.691.023	252.396	245.822	237.139	229.412
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	8.186.179	8.195.381	8.177.585	8.028.340	5.397.574	5.361.725	5.366.608	5.212.934

6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	3.821.567	3.745.012	3.604.961	3.516.033	3.207.010	3.129.709	3.027.729	2.939.077
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	4.306.543	4.380.254	4.456.181	4.392.360	2.132.495	2.161.901	2.222.436	2.153.910
8	Unbesicherte Schuldtitle	58.069	70.115	116.443	119.947	58.069	70.115	116.443	119.947
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					58.102	58.102	58.102	58.102
10	Zusätzliche Anforderungen	3.171.234	2.840.806	2.456.976	2.099.482	922.576	983.086	991.150	1.034.775
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	625.962	735.216	798.663	904.257	625.962	735.216	798.663	904.257
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtitlen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.545.272	2.105.590	1.658.313	1.195.224	296.614	247.870	192.486	130.517
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	6.630	6.908	6.953	10.593	6.630	6.908	6.953	10.593
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	2.206.033	1.854.283	1.480.473	1.114.327	180.724	135.215	93.472	50.342
16	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>					<b>6.965.970</b>	<b>6.937.224</b>	<b>6.897.545</b>	<b>6.738.293</b>

Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	61.926	61.926	61.926	61.926	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	469.138	482.010	499.061	583.963	195.239	207.820	222.721	263.012
19	Sonstige Mittelzuflüsse	536.434	646.028	707.175	816.004	536.434	646.028	707.175	816.004
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0	0	0	0
20	<b>Gesamtmitelzuflüsse</b>	<b>1.067.498</b>	<b>1.189.964</b>	<b>1.268.162</b>	<b>1.461.893</b>	<b>731.673</b>	<b>853.848</b>	<b>929.896</b>	<b>1.079.016</b>
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.005.572	1.128.038	1.206.236	1.399.967	731.673	853.848	929.896	1.079.016

<b>Bereinigter Gesamtwert</b>				
EU-21	Liquiditätspuffer	7.663.300	7.792.927	7.836.415
22	gesamte Netto-Mittelabflüsse	6.234.297	6.083.377	5.967.649
23	Liquiditäts-Deckungsquote (%)	122,92%	128,10%	131,31%
				136,55%

## EU LIQB zu qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt

Die Treiber der Zusammensetzung der LCR sind über den Zeitverlauf relativ stabil. Veränderungen der Kennzahl lassen sich im Wesentlichen auf die Höhe der Zentralbankreserven auf der HQLA Seite, sowie die Höhe der operativen und nicht-operativen Einlagen auf der Abflusseite zurückführen. Die Berücksichtigung kommittierter und nicht kommittierter Kreditfazilitäten wurde überarbeitet und rückwirkend ab 31.01.2021 in der LCR Kennzahl adaptiert. Die Überarbeitung führte zu einem Anstieg der Nettoabflüsse und einem Rückgang der LCR Quote.

Die durchschnittliche LCR Quote schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen 140% (T-4) und 123% (T). Der schrittweise Rückgang ist auf die Überarbeitung der Berücksichtigung kommittierter und nicht kommittierter Kreditfazilitäten zurückzuführen. Der Effekt des daraus resultierenden angestiegenen Nettoabflusses wird durch die Durchschnittsbetrachtung im Template EU LIQ1 über 12 Monate schrittweise von Quartal zu Quartal stärker sichtbar, bis schließlich mit 31.12.2021 der volle Effekt in der Kennzahl Berücksichtigung findet.

Die Refinanzierungskonzentration wird einerseits über die Berechnungen im Rahmen der ALMM Templates überwacht, andererseits erfolgt zusätzlich eine Überwachung und ein Reporting der größten täglich fälligen Einlagepositionen. Es wird auf einen ausgewogenen Refinanzierungsmix geachtet, der sowohl aus Retail- als auch Wholesaleinlagen besteht und durch kontinuierliche Geld- und Kapitalmarktaktivität in Form von besicherten und unbesicherten Transaktionen ergänzt wird.

Der Liquiditätspuffer stellt die zusätzlich pro Periode realisierbare Liquidität dar und besteht im Wesentlichen aus den folgenden zwei Komponenten:

- freie tenderfähige Wertpapiere (einschließlich WP-Leihe-Bestand und Repo)
- sonstige verpfändbare Assets (Kredite)

Die Gliederung berücksichtigt außerdem eine Unterscheidung nach der Verfügbarkeit der Assets zur Abdeckung einer akut werdenden Stressphase:

- sofort verfügbare Assets
- nach 7 Kalendertagen verfügbare Assets

Unter den sofort verfügbaren Assets ist der unbelastete Anteil des Belehnwerts der Vermögenswerte (d.h. Marktwert abzüglich des Haircut gemäß EZB) auf dem EZB Depot zu verstehen. Zentralbankfähige Assets, welche nicht auf einem Zentralbankdepot deponiert aber frei verfügbar sind, werden als nach 7 Kalendertagen verfügbare Assets eingestuft. Die Qualitätskriterien für die Assets im Liquiditätspuffer sind einerseits die Zentralbankfähigkeit und andererseits die Anforderung zur prozentuellen Emittentenregelung (Basis ist der Gesamtbestand tenderfähiger Wertpapiere). Eigene Wertpapiere sind nur im Falle einer fundierten Anleihe anrechenbar.

Abflüsse aus Cash Collateral Nachschüssen werden in Form eines historical lookback approaches (HLBA) in der LCR berücksichtigt.

Aufgrund des Status des Euro als einzige signifikante Währung, kommt es zu keinen nennenswerten Währungskongruenzen.

Darüber hinaus sind keine weiteren signifikanten LCR relevanten Inhalte zu erwähnen, die nicht aus dem Template EU LIQ1 hervorgehen.

## EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote

		a)	b)	c)	d)	e)
						Gewichteter Wert
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
1	Kapitalposten und -instrumente	1.585.526	55.314	0	485.229	2.070.755
2	<i>Eigenmittel</i>	1.585.526	0	0	235.547	1.821.073
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		55.314	0	249.682	249.682
4	Privatkundeneinlagen		4.892.412	66.519	3.305	4.616.908
5	<i>Stabile Einlagen</i>		3.005.194	6.106	2.800	2.863.535
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		1.887.218	60.413	505	1.753.373
7	Großvolumige Finanzierung:		8.354.459	1.535.064	9.795.099	12.914.675
8	<i>Operative Einlagen</i>		1.079.311	60.517	1.257.220	1.827.134
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		7.275.148	1.474.547	8.537.879	11.087.541
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	498.582	0	61.071	61.071
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0				

13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	498.582	0	61.071	61.071
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt				19.663.409
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				111.471
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	0	0	3.822.025	3.248.721
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	698.970	230.633	2.008.246	2.473.047
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	1.210.621	192.691	9.307.270	8.493.076
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	25.461	38.463	341.436	363.214
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	1.020.581	113.293	6.092.771	7.243.240
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	54.371	1.819	1.777.706	2.051.325
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	6.540	862	2.044.809	0

23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	5.240	759	1.064.843	0
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	158.039	40.073	828.253	886.622
25	<i>Interdependente Aktiva</i>	0	0	0	0
26	<i>Sonstige Aktiva</i>	724.572	359.304	2.532.130	2.421.459
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>			3.526	2.997
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	18.000	0	115.991	113.892
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	74.361			74.361
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	266.716			13.336
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	365.496	227	2.169.527	2.216.873
32	<i>Außenbilanzielle Posten</i>	3.026.326	0	0	167.002
33	<b>RSF insgesamt</b>				<b>16.914.776</b>
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>				<b>116,25%</b>

# Artikel 453 CRR – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

EU CRC – Qualitative Offenlegungspflichten zu Kreditrisikominderungstechniken

## Vorschriften und Verfahren zu Netting

Die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG rechnet gegenläufige Forderungen aus Derivaten (positive und negative Marktwerte) aus den unter einem Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte bzw. ISDA Master Agreements abgeschlossenen Einzelgeschäften mit einem Kontrahenten auf. Die rechtliche Durchsetzbarkeit von diesen Nettingvereinbarungen wird auf Basis von Rechtsgutachten geprüft.

Die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG hat über die RLB NÖ-Wien Nettingvereinbarungen mit zahlreichen Kreditinstituten und sonstigen Finanzinstituten abgeschlossen. Als Kreditrisikominderung im Kundengeschäft kommt Netting allerdings nicht zur Anwendung.

## Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG gelten grundsätzlich nur bankmäßige Sicherheiten mit einem Wertansatz größer null nach Sicherheitenabschläge als Kreditrisikominderungen. Es werden nur Sicherheiten berücksichtigt, welche die Mindeststandards der CRR erfüllen. Bei der Bewertung der Sicherheiten trägt die Bank der Art, Gutachten-qualität, Länder- und Währungsrisiken, Qualität, Verwertbarkeit sowie Dauer der Verwertung über entsprechende Sicherheitenabschläge Rechnung. Grundlage/Basis für die Wertermittlung stellt in der Regel der Marktwert des Sicherheitenobjektes dar.

Die Höchstgrenzen bei den Bewertungsgrundsätzen und -richtlinien gehen von einem konservativen Sicherheitenbewertungsansatz aus. Die internen Bewertungsrichtlinien dienen der Risikosteuerung und der Abdeckung wirtschaftlicher Risiken. Im risiko-relevanten Bereich werden die Sicherheitenbewertungen im Rahmen der Antragstellung einer institutionalisierten Plausibilitäts-kontrolle unterzogen. Das Sicherheitenportfolio wird durch laufende interne Prüfmaßnahmen einer Überwachung unterzogen.

## Arten von Sicherheiten

Die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG hält vor allem folgende Arten von Sicherheiten:

### 1) Besicherung mit Sicherheitsleistung

- unbewegliche Güter wie Immobilien (Grundbürgerliche Sicherstellungen an Liegenschaften und Gebäuden, Leasingsicherheiten)

- beweglichen Gütern wie Wertpapiere, Finanzprodukte inkl. handelsfähigem Gold, Versicherungen sowie sonstigen Rechte und Forderungen

### 2) Besicherung ohne Sicherheitsleistung

-Haftungen (Bürgschaften und Garantien)

### Arten von Garantiegebern und Kreditderivatkontrahenten

Die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG akzeptiert nur Garantiegeber mit entsprechender Bonität. Der Großteil der Haftungsgeber sind Kunden aus dem öffentlichen Sektor mit ausgezeichneter Bonität. Kreditderivate sind im aktuellen Produktkatalog der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG nicht vorgesehen.

### Risikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderungen

Unter Risikokonzentrationen werden in erster Linie die durch kreditrisikomindernde Techniken ausgelösten Risikogleichläufe verstanden. Es kann sich dabei um Konzentrationen bei Einzelkunden oder Kundengruppen, bei Branchen oder Arten von Sicherheiten, aber auch um Konzentrationen in Regionen handeln.

Mit der Sicherheitenkategorie Liegenschaften, die rund 66% der CRR-Sicherheiten ausmacht, ist die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG mit einer Konzentration konfrontiert, die sich vor allem auf die Region Niederösterreich und Wien bezieht. Konzentrationen innerhalb der Techniken der Kreditrisikominderungen werden mittels den Instrumenten Sicherheitenbericht und Konzentrationsbericht laufend analysiert.

### EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

	Besicherte Risikopositionen – Buchwert				
	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert	
				a)	b)
1	Darlehen und Kredite	22.002.290	0	0	0
2	Schuldverschreibungen	3.269.997	253.862	0	253.862
3	Insgesamt	25.272.287	253.862	0	253.862
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	<i>160.137</i>	<i>121.333</i>	<i>114.588</i>	<i>6.745</i>
5	<i>Davon: ausgefallen</i>	<i>160.137</i>	<i>121.333</i>		0

## EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktor en (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risiko- positionen	Außen- bilanzielle Risiko- positionen	Bilanzielle Risiko- positionen	Außen- bilanzielle Risiko- positionen	RWEA	RWA- Dichte (%)
	a)	b)	c)	d)	e)	f)
1 Staaten oder Zentralbanken	4.057.487	214.440	4.512.019	13.186	122.417	2,71%
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	932.559	624.445	2.714.256	315.184	8.608	0,28%
3 Öffentliche Stellen	373.658	157.304	144.061	10.969	32.467	20,94%
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	89.993	0	89.993	0	0	0,00%
5 Internationale Organisationen	632.014	0	632.014	0	0	0,00%
6 Institute	6.025.143	645.705	6.018.459	54.327	144.319	2,38%
7 Unternehmen	6.212.189	2.396.152	4.210.031	646.546	4.431.532	91,25%
8 Mengengeschäft	969.212	378.469	857.982	103.807	669.531	69,61%
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	5.080.775	133.850	5.080.775	55.700	1.925.898	37,49%
10 Ausgefallene Positionen	124.147	18.326	116.821	2.364	135.397	113,60%
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	392.621	108.087	391.455	53.983	668.157	150,00%
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	297.395	0	297.395	0	27.729	9,32%
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0,00%
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0,00%
15 Beteiligungen	1.799.855	0	1.799.855	0	1.823.365	101,31%
16 Sonstige Positionen	217.441	0	217.441	0	122.131	56,17%
17 Insgesamt	27.204.489	4.676.779	27.082.557	1.256.065	10.111.550	35,68%

# **Anhang I Hauptmerkmale und Bedingungen der Kapitalinstrumente**

Die folgenden Tabellen zeigen die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente nach Art. 437 lit b CRR.

Die vollständigen Bedingungen der Kapitalinstrumente sind aufgrund des Umfangs in einem separaten Link auf der Homepage [www.raiffeisenholding.com](http://www.raiffeisenholding.com) veröffentlicht.

1 Emittent	RLB NÖ-Wien
2 Einheitliche Kennung	AT000B075577
3 Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Ergänzungskapital Obligation
8 Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	3.514.405
9 Nennwert des Instruments	20.000.000
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	01.08.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.08.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und	Ja
15 Tilgungsbetrag	01.08.2016, Rückzahlung zum Nominale
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,90%
19 Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend - vorbehaltlich Deckung im Jahresüberschuss
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsraten	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35 Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1 Emittent	RLB NÖ-Wien
2 Einheitliche Kennung	AT000B076302
3 Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8 Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	416.396
9 Nennwert des Instruments	26.500.000
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	01.02.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.01.2022
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und	
15 Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Abhängig vom Dow Jones EURO STOXX 50
19 Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der	
34 Wiederzuschreibung	k.A.
Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
35 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
36 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1 Emittent	RLB NÖ-Wien
2 Einheitliche Kennung	AT000B077094
3 Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Ergänzungskapital Obligation
8 Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	54.534
9 Nennwert des Instruments	7.315.000
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	25.01.2012
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.01.2022
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und	
15 Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19 Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den	Zwingend - vorbehaltlich Deckung in
20b Betrag)	den ausschüttungsfähigen Gewinnen
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der	
34 Wiederzuschreibung	k.A.
Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere	Senior zu Additional Tier 1 und
35 Instrument nennen)	Common Equity Tier 1
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1 Emittent	RLB NÖ-Wien
2 Einheitliche Kennung	AT000B077565
3 Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8 Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	3.749.730
9 Nennwert des Instruments	22.069.000
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	28.06.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.06.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und	
15 Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-MO Euribor, min. 4% - max. 8%
19 Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den	
20b Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der	
34 Wiederzuschreibung	k.A.
Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere	Senior zu Additional Tier 1 und
35 Instrument nennen)	Common Equity Tier 1
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1 Emittent	RLB NÖ-Wien
2 Einheitliche Kennung	AT000B077623
3 Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8 Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1.439.450
9 Nennwert des Instruments	6.943.000
9a Ausgabepreis	101
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	18.10.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.10.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und	
15 Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19 Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den	
20b Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der	
34 Wiederzuschreibung	k.A.
Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere	Senior zu Additional Tier 1 und
35 Instrument nennen)	Common Equity Tier 1
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1 Emittent	RLB NÖ-Wien
2 Einheitliche Kennung	XS0997355036
3 Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8 Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	58.731.767
9 Nennwert des Instruments	266.800.000
9a Ausgabepreis	99,815
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	27.11.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.11.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und	
15 Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,88%
19 Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den	
20b Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der	
34 Wiederzuschreibung	k.A.
Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere	Senior zu Additional Tier 1 und
35 Instrument nennen)	Common Equity Tier 1
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1 Emittent	RLB NÖ-Wien
2 Einheitliche Kennung	AT000B077730
3 Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8 Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	7.778.058
9 Nennwert des Instruments	32.326.000
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	28.02.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.02.2024
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und	
15 Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19 Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den	
20b Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der	
34 Wiederzuschreibung	k.A.
Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere	Senior zu Additional Tier 1 und
35 Instrument nennen)	Common Equity Tier 1
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1 Emittent	RLB NÖ-Wien
2 Einheitliche Kennung	XS1053524929
3 Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8 Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	10.483.033
9 Nennwert des Instruments	40.000.000
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	17.04.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.04.2024
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und	
15 Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,40%
19 Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den	
20b Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der	
34 Wiederzuschreibung	k.A.
Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere	Senior zu Additional Tier 1 und
35 Instrument nennen)	Common Equity Tier 1
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1 Emittent	RLB NÖ-Wien
2 Einheitliche Kennung	AT000B077904
3 Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8 Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	9.927.383
9 Nennwert des Instruments	18.789.000
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	01.07.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.07.2026
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und	
15 Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19 Bestehen eines Dividenden-Stops	Nein
20a Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den	
20b Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument	Senior zu Additional Tier 1 und
35 nennen)	Common Equity Tier 1
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1 Emittent	RLB NÖ-Wien
2 Einheitliche Kennung	AT000B078316
3 Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8 Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	4.056.598
9 Nennwert des Instruments	7.706.000
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	30.09.2016
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.09.2026
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und	
15 Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19 Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den	
20b Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der	
34 Wiederzuschreibung	k.A.
Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere	Senior zu Additional Tier 1 und
35 Instrument nennen)	Common Equity Tier 1
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1 Emittent	RLB NÖ-Wien
2 Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 13389 (13874)
3 Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8 Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1.672.518
9 Nennwert des Instruments	5.000.000
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.11.2024
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und	
15 Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,70%
19 Bestehen eines Dividenden-Stops	Nein
20a Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den	
20b Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsraten	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument	Senior zu Additional Tier 1 und
35 nennen)	Common Equity Tier 1
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1 Emittent	RLB NÖ-Wien
2 Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 13390 (13875)
3 Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8 Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	5.081.815
9 Nennwert des Instruments	10.000.000
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.02.2026
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und	
15 Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,80%
19 Bestehen eines Dividenden-Stops	Nein
20a Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den	
20b Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsraten	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument	Senior zu Additional Tier 1 und
35 nennen)	Common Equity Tier 1
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1 Emittent	RLB NÖ-Wien
2 Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 13600 (13876)
3 Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8 Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	503.943
9 Nennwert des Instruments	3.000.000
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.06.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und	
15 Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,55%
19 Bestehen eines Dividenden-Stops	Nein
20a Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den	
20b Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsraten	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument	Senior zu Additional Tier 1 und
35 nennen)	Common Equity Tier 1
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1 Emittent	RLB NÖ-Wien
2 Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 15655
3 Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	13.847.535
9 Nennwert des Instruments	20.000.000
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	02.09.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.09.2033
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und	
15 Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,30%
19 Bestehen eines Dividenden-Stops	Nein
20a Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den	
20b Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument	Senior zu Additional Tier 1 und
35 nennen)	Common Equity Tier 1
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1 Emittent	RLB NÖ-Wien
2 Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr.16044 (16038)
3 Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8 Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	3.310.465
9 Nennwert des Instruments	5.000.000
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	05.09.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.09.2029
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und	
15 Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,50%
19 Bestehen eines Dividenden-Stops	Nein
20a Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den	
20b Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsraten	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument	Senior zu Additional Tier 1 und
35 nennen)	Common Equity Tier 1
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1 Emittent	RLB NÖ-Wien
2 Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 16057
3 Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8 Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	383.506
9 Nennwert des Instruments	2.000.000
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	18.09.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.09.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und	
15 Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,15%
19 Bestehen eines Dividenden-Stops	Nein
20a Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den	
20b Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsraten	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument	Senior zu Additional Tier 1 und
35 nennen)	Common Equity Tier 1
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1 Emittent	RLB NÖ-Wien
2 Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 17818
3 Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8 Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	412.314
9 Nennwert des Instruments	2.000.000
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	31.10.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.10.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und	
15 Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,15%
19 Bestehen eines Dividenden-Stops	Nein
20a Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den	
20b Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument	Senior zu Additional Tier 1 und
35 nennen)	Common Equity Tier 1
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.